



Ruhezeiten für lärmverursachende Tätigkeiten

Während der Gartensaison vom 1. März bis 31. Oktober gelten folgende Ruhezeiten für lärmverursachende Tätigkeiten:

- Montag bis Freitag:
von 19:00 Uhr abends bis 08:00 Uhr morgens
- Samstag:
von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie ab 17:00 Uhr
- Sonntag:
ganztägig, von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Zu den lärmverursachenden Tätigkeiten zählen insbesondere: Hämmern, Bohren, Sägen, Rasenmähen, Heckenschneiden und ähnliche Arbeiten.

An allen Sonntagen und Feiertagen (ganze Jahr):
von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr sind lärmverursachende
Tätigkeiten komplett untersagt



Der Vorstand Kleingartenverein Karlsfeld e.V.

Unsere Vierbeiner

Liebe Hundebesitzer,

wir bitten Sie, hier in der Kleingartenanlage die
Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu beseitigen und auch
Ihren Hund an der Leine zu führen.

Vielen Dank! Der Vorstand Kleingartenverein Karlsfeld e.V.

